

Unterrichtung

Hannover, den 30.10.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Anpassung der Allgemeinen Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebau und Salinen (ABVO) von 1966

Antrag der FDP - Drs. 18/183

Beschluss des Landtages vom 16.05.2018 - Drs. 18/913 (nachfolgend abgedruckt)

Die Landesregierung wird gebeten,

1. konkret zu prüfen, in welcher Form die Allgemeine Bergverordnung über Untertagebau, Tagebau und Salinen (ABVO) vor dem Hintergrund der technischen Entwicklungen im Bergbau in den letzten Jahrzehnten und durch veränderte Gesetzgebung auf europäischer und auf Bundesebene zu überarbeiten ist,
2. dem Landtag zeitnah das Ergebnis dieser Prüfung mitzuteilen.

Antwort der Landesregierung vom 30.10.2018

Vor dem Hintergrund der Gesetzesänderungen auf europäischer Ebene und auf Bundesebene sowie der Weiterentwicklung des Standes der Technik hält das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung eine Überarbeitung der Allgemeinen Bergverordnung über Untertagebau, Tagebau und Salinen (ABVO) für angebracht. Die Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen nach den §§ 65 bis 67 i. V. m. § 68 Abs. 1 Satz 1 des Bundesberggesetzes und damit auch der ABVO ist durch § 7 Nr. 4 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften (Subdelegationsverordnung) dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) übertragen worden. Dieses ist daher zuständig für die Überarbeitung der ABVO.

Das LBEG hat zwischenzeitlich ein Konzept zur Novellierung der ABVO erarbeitet, das aus drei verschiedenen Arbeitsschritten besteht. Zunächst erfolgt eine Überprüfung auf Regelungen, die aufgrund der aktuellen Rechtslage gegenstandslos geworden sind, um Überschneidungen mit anderen Gesetzen oder Verordnungen auszuschließen. Sodann werden diejenigen Themengebiete, die durch eine novellierte ABVO abgedeckt werden sollen, erarbeitet. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen wird durch das LBEG der Entwurf einer Neufassung der ABVO erstellt werden, welcher abschließend das für den Erlass von Verordnungen gebotene Verfahren zu durchlaufen hat.

Nach Auskunft des LBEG ist geplant, dass die neue ABVO bis 2020 in Kraft treten kann.